

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachdienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	zu allen TOP
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	zu allen TOP
Frau Weck	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Hofmann, J.	Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Frau Lembke	Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	bis TOP 2.1.
Frau Pissors	Fachgebiet Personal/Organisation	bis TOP 2.1.
Herr Zobel	Leiter Fachgebiet Informationstechnik	bis TOP 3.6.
Herr Tillmann	Bereichsjurist Geschäftsbereich OB	bis TOP 2.

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Gäste:

Herr Polizeipräsident Conny Stiehl, Leiter der Polizeidienststelle Zwickau	bis TOP 3.2.
Herr Polizeihauptkommissar Kay Voigt, Polizeidienststelle Zwickau	bis TOP 3.2.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 672/2017
- 1.2. Verteidigung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Stadtrates am 26.09.2017
- 1.5. Beantwortung von Anfragen
- 1.6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 33. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.09.2017
- 1.7. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. 1. Lesung zum Haushaltsplan 2018**
- 2.1. Information zum Stellenplanentwurf 2018

3. Information

- 3.1. Information über die Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates aufgrund personeller Veränderungen

Drucksachennummer: 673/2017

- 3.2. Bericht der Stadt Plauen zur Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt

Drucksachennummer: 660/2017

4. Beschlussfassung

- 4.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen

Drucksachennummer: 674/2017

- 4.2. Grundstücksverkehr (Übergang Erbbaurechte)

Drucksachennummer: 658/2017

- 4.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 652/2017

- 4.4. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des BBP 041 „Dreifeldsporthalle am Lessinggymnasium“

Drucksachennummer: 648/2017

- 4.5. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Rückzahlung von Finanzhilfen für die Maßnahme Rathaus/Nord-West-Flügel

Drucksachennummer: 661/2017

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Wolf-Rüdiger Ruppin, CDU-Fraktion, und Stadtrat Tobias Rüdiger, Fraktion DIE LINKE., bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer zieht folgende Vorlagen/Tagesordnungspunkte der heutigen Tagesordnung zurück, da Herr Frank Thieme nicht zur Sitzung erschienen ist und somit nicht als neuer Stadtrat vereidigt werden kann:

- 1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 672/2017
- 1.2. Vereidigung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
- 3.1. Information über die Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates aufgrund personeller Veränderungen
Drucksachennummer: 673/2017
- 4.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen
Drucksachennummer: 674/2017

1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen **Drucksachennummer: 672/2017**

Die Verwaltungsvorlage wurde zurückgezogen (*siehe TOP 1*).

1.2. Vereidigung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen (*siehe TOP 1*).

1.3. Tagesordnung

(siehe TOP 1)

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, führt aus, dass nach seiner Meinung die Information über die Neubesetzung von Ausschüssen (Drucksachenummer: 673/2017) nicht ausreichen würde. Er verweist hierzu auf die Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 26.08.2017.

Stadtrat Weiß bittet darum, seine e-mail an den Oberbürgermeister zu diesem Sachverhalt der heutigen Niederschrift beizufügen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die von Stadtrat Weiß erwähnte e-mail durch Herrn Tillmann, Bereichsjurist des Geschäftsbereiches Oberbürgermeister, beantwortet wurde und somit erledigt sei.

1.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Stadtrates am 26.09.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 26.09.2017 fest.

1.5. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 33. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.09.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Höhergruppierung von Frau Isabel Arzt als Leiterin der Horte „Schule für Erziehungshilfe“ und „Schule zur Lernförderung“ rückwirkend zum 01.01.2017 beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Ankauf eines Flurstückes der Gemarkung Oberlosa, genehmigt.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1 genehmigt.

1.7. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über seine Einladung an die Firma EDEKA zur Besprechung bezüglich des Bauvorhabens an der Reißiger Str./Martin-Luther-Straße.

Die Firma EDEKA bedankt sich in einem Schreiben an Oberbürgermeister Oberdorfer für die Unterstützung durch die Stadt Plauen und teilt mit, dass derzeit ein Bauantrag vorbereitet wird und demnächst bei der Stadt Plauen eingereicht werden soll.

2. 1. Lesung zum HH-Plan 2018

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, trägt ihre Rede zum Haushalt 2018 vor. U. a. teilt sie darin mit, dass die Haushaltslage - wie auch in 2017 - noch immer sehr angespannt sei.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen könne im Planungszeitraum nur durch die Bestände an liquiden Mittel aus Vorjahren gesichert werden. Somit bestünde für die Stadt Plauen immer noch die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Weiterhin führt Frau Göbel aus, dass das im Vorfeld der Haushaltsplanung 2016 gemäß Auflage der Kommunalaufsicht erstellte Haushaltsstrukturkonzept auch für den Haushaltsplanentwurf 2018 eine bindende Grundlage für Stadtrat und Verwaltung darstellt.

Frau Göbel informiert, dass die bisher nicht realisierte Entlastung des städtischen Haushaltes im Ergebnis der Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung hinsichtlich des Theaters eine elementare Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushaltes und damit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Plauen darstelle. Daher sei in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2018 als Alternative die Kulturumlage nunmehr ab 2019 nicht veranschlagt, um den Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept umzusetzen.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt kommt nach Aussage von Frau Göbel insbesondere darin zum Ausdruck, dass im Ergebnishaushalt nicht die erforderlichen Finanzmittel für die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden können und sich die Situation gegenüber der Planung 2017 sogar verschlechtert hätte. Trotzdem würde es aber in der Finanzierung der freiwilligen Leistungen keine Reduzierung seitens der Stadt Plauen geben.

Weiterhin informiert Frau Göbel, dass die Orientierungsdaten des Sächsischen Ministeriums des Inneren für die Finanzplanung 2018-2021 der sächsischen Kommunen bisher nicht vorliegen. Diese Daten werden jedoch bei der Prüfung der Haushalte durch die Rechtsaufsichtsbehörden zugrunde gelegt und müssten nach ihrem Erscheinen noch berücksichtigt werden. Darin liegt ein erhebliches Risiko für das erstellte Zahlenwerk.

Frau Göbel spricht abschließend den im Finanzausschuss am 12.10.2017 vorgestellten Terminvorschlag zur weiteren Befassung des Haushaltes 2018 an, welchen die Fraktionen am 13.10.2017 erhalten haben. Der Terminplan entspricht der Verfahrensweise bei der Beschlussfassung 2012 (letzter kameraler Haushalt) und würde eine Beschlussfassung im Dezember 2017 ermöglichen.

Frau Göbel bittet die Fraktionen, im nächsten Finanzausschuss am 09.11.2017 mitzuteilen, ob der o. g. Terminvorschlag von den Fraktionen befürwortet werden kann.

Außerdem bittet Frau Göbel ausdrücklich darum, nur wirklich haushaltsrelevante, konkret veranschlagungsreife Änderungen seitens der Fraktionen einzureichen. Sie verweist hierzu auf die bereits praktizierte Möglichkeit, bei (aus Sicht der Fraktionen) noch erforderlichem Klärungs- oder Beratungsbedarf vorerst eine Sperrung von Einzelansätzen zu beschließen, die z.B. durch einen Ausschuss aufgehoben werden kann.

Eine noch zeitigere Einreichung des Haushaltsplanentwurfes 2018 wäre nach Meinung von Frau Göbel nicht möglich gewesen, weil die hierfür relevanten Daten erst jetzt vorliegen würden.

Für die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf in den Ausschüssen und Fraktionen sowie Anfragen stehen Frau Göbel und ihr Team wie gewohnt gern zur Verfügung.

Oberbürgermeister Oberdorfer dankt Frau Göbel und ihren Mitarbeiter/innen ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Er persönlich freut sich sehr über die nunmehr durchführbaren Investitionen, z. B. im Gebiet der Elsteraue und die Sanierung des Nord/West-Flügels des Rathauses.

Kritisch in Richtung Landesregierung merkt Oberbürgermeister Oberdorfer an, dass es unrealistisch sei, wenn eine Stadt wie Plauen - die Oberzentrum ist und auch für das Umfeld investiert - bezüglich der Richtlinien für die Verschuldung mit wesentlich kleineren Städten gleichgestellt wird. Hier sollte es auf Landesebene auf jeden Fall Überlegungen geben.

Dabei bittet Oberbürgermeister Oberdorfer die Mitglieder der Fraktionen um Unterstützung, diese Hinweise z. B. auf Landesparteitagen usw. zu thematisieren. Um dies argumentativ untersetzen zu können stellt die Verwaltung hier gerne Material zur Verfügung.

Bezüglich der von Frau Göbel angesprochenen relativ knappen Terminalschiene merkt Oberbürgermeister Oberdorfer an, dass damit gerechnet werden muss, dass die Tendenz zur deutlichen Erhöhung von Ausschreibungsergebnissen zunehmen wird. Hier sieht er Vorteile am Ausschreibungsmarkt für Kommunen, die zeitig einen genehmigten Haushalt vorlegen können.

Oberbürgermeister Oberdorfer ermuntert die Fraktionen ausdrücklich dazu, ein Stück weit Vertrauen in die Haushaltsplanung 2018 zu setzen und einen Beschluss im Dezember 2017 zu unterstützen.

2.1. Information zum Stellenplanentwurf 2018

Oberbürgermeister Oberbürger spricht seine Hochachtung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Plauen aus, die sich bereit erklärt haben, verkürzt zu arbeiten. Hier habe er in den letzten Jahren sehr viel Entgegenkommen seitens der Beschäftigten gespürt.

Frau Karliner, Leiterin des Fachgebietes Personal/Organisation, verweist auf die zu Beginn der Sitzung ausgereichten ergänzenden Unterlagen zum Entwurf des Stellenplanes 2017. Sie teilt weiterhin mit, dass der Stellenplan für 2018 im Haushaltsplanentwurf 2018 auf den Seiten Q1 – Q9 und der Bericht zu den Personalkosten im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten A26 – A28 zu finden sind. Damit bestünde für die Fraktionen die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld des Haushaltsplanbeschlusses mit dem Stellenplan zu befassen.

Frau Karliner bittet darum, Fragen und Vorschläge der Fraktionen zum Stellenplan 2018 ebenfalls in die Terminalschiene, die für die Erstellung des Haushaltsplans 2017 ausgegeben wurde, einzuordnen.

Im Rahmen einer Präsentation gibt Frau Karliner weitere Informationen zum Stellenplan 2018 bezüglich Stellenanzahl, Entwicklung der Stellenanzahl und zu den Personalkosten.

Frau Karliner teilt abschließend mit, dass eine erneute Behandlung des Stellenplanes in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2017 stattfindet und dann auch Erläuterungen zu den verschiedenen Änderungen vorgetragen werden. Hierbei soll auch auf das Organisationsentwicklungskonzept und ggf. auf Fragen/Hinweise der Fraktionen eingegangen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer wünscht sich maßvolle Verhandlungen/Tarifabschlüsse der Zentralgewerkschaften mit dem öffentlichen Dienst.

3. Information

3.1. Information über die Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates aufgrund personeller Veränderungen

Drucksachenummer: 673/2017

Die Informationsvorlage wurde zurückgezogen (*siehe TOP 1*).

3.2. Bericht der Stadt Plauen zur Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt

Drucksachenummer: 660/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Oberbürgermeister Oberdorfer den Leiter der Polizeidienststelle Zwickau, Herrn Polizeipräsident Conny Stiehl und Herrn Polizeihauptkommissar Kay Voigt, ebenfalls von der Polizeidienststelle Zwickau.

Frau Ullmann, Leiterin des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, erläutert den Inhalt der Vorlage. U. a. teilt sie mit, dass durch Umstrukturierungen in ihrem Fachbereich nunmehr eine konsequente Bestreifung der Innenstadt in den Abendstunden sichergestellt werden konnte. Dies wurde noch unterstützt durch die Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens.

Seitens der Plauener Straßenbahn wurde festgestellt, dass durch die stärkere Präsenz der Sicherheitskräfte die Situation an den Haltestellen der Straßenbahn erheblich verbessert werden konnte. Es wird beabsichtigt, die Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes Anfang nächsten Jahres einer umfassenden Schulung bezüglich Polizeirecht zu unterziehen und die Ausrüstung der entsprechenden Mitarbeiter weiter zu verbessern. Darüber hinaus werden regelmäßige Besprechungen zur Beurteilung der Sicherheitslage in der Stadt durchgeführt. An diesen Gesprächen sind die Stadtgalerie, die Plauener Straßenbahn und die Polizei beteiligt.

Auch durch die Polizei ist die Präsenz in der Innenstadt (z. B. durch Einsatz von Hundestaffeln) in den Abendstunden verbessert worden. Auch Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei (teilweise in Uniform oder Zivil) kamen zum Einsatz. Zukünftig soll gemeinsam mit der Polizei verstärkt auf den Erlass und die Durchführung von Aufenthaltsverboten gesetzt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt Herrn Polizeipräsident Conny Stiehl das Wort und bittet um Ausführungen seitens der Polizeidirektion Zwickau zum Thema Ordnung und Sicherheit.

Herrn Polizeipräsident Stiehl informiert, über seine bisherigen Einsatzgebiete. Er äußert sich positiv über die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Plauen.

Herr Stiehl teilt u. a. mit, dass er viel Wert darauf legt, dass Polizisten, die zu Schwerpunktzeiten im Zentrum von Plauen unterwegs sind, auch durch ihre Kleidung (ordentliche Uniform) schon als solche erkennbar sind.

Herr Stiehl führt aus, dass in den letzten 2 Jahren ungefähr 63 mal ein ganzer Zug oder zumindest eine Gruppe der Bereitschaftspolizei im Stadtzentrum Plauen unterwegs war. Er möchte, dass die gesamte Bandbreite der polizeilichen Möglichkeiten in Plauen zum Einsatz gebracht wird, insbesondere um die Präsenz zu erhöhen.

Herr Stiehl zeigt sich positiv überrascht, dass Plauen so viele Ordnungsdienstkräfte im Fachbereich Sicherheit und Ordnung vorhält. Er informiert, dass sich die Polizeidirektion Zwickau an der Aus- und Fortbildung dieser Ordnungsdienstkräfte beteiligen möchte. Es soll beraten werden, welche Ausstattung für diese Mitarbeiter sinnvoll ist. Eine permanente Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften und den Ordnungsdienstmitarbeitern soll gewährleistet werden.

Herr Stiehl merkt an, dass für die Durchsetzung eines Alkoholverbotes in bestimmten Bereichen der Polizei auch rechtliche Möglichkeiten gegeben werden müssten, um etwas unternehmen zu können. Es soll gemeinsam mit der Verwaltung der Versuch unternommen werden, Aufenthaltsverbote durchsetzen zu können.

Herr Stiehl informiert, dass er in seiner Tätigkeit in Görlitz „schweren Herzens“ eine Videüberwachung anordnen musste. Er führt aus, dass die Videüberwachung das allerletzte Mittel sei, was an rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stünde. Wenn dies angeordnet wird, wurde nach Meinung von Herrn Stiehl im Vorfeld viel falsch gemacht. Vorher sollten viele andere Möglichkeiten erfolgreich ausgeschöpft werden.

Viel wichtiger erscheint Herrn Stiehl die Aufstockung von Personal, welches dann sinnvoll eingesetzt werden sollte.

Herr Stiehl teilt mit, dass er sich die Stadt Plauen zu seinem persönlichen Schwerpunkt gemacht hat und sich auch an Taten messen lassen möchte. Gerne steht er zur Verfügung, um zum gegebenen Zeitpunkt auch mit konkretem Zahlenmaterial Auswertungen über das bisher Erreichte vorzutragen. Er ist optimistisch, dass sich durch die vorgetragenen Maßnahmen in den nächsten Monaten einiges zum Bessern entwickeln wird.

Herr Stiehl teilt abschließend mit, dass Plauen nicht die zweitkriminellste Stadt in Sachsen ist. Die kriminellste Stadt in Sachsen ist Görlitz und die zweitkriminellste Stadt ist Leipzig.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass die Landesregierung plant, ein neues Polizeigesetz in den Landtag einzubringen. Dort sollen auch die Grundlagen z. B. für zeitlich und örtlich begrenzte Alkoholverbote erleichtert werden.

Wenn dies so beschlossen würde und wenn es die Lage in Plauen erfordert, würde Oberbürgermeister Oberdorfer dies auch dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Bezüglich der Videoüberwachung teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass es hierzu offensichtlich nicht die gesetzliche Grundlage in Plauen gibt. Nur die Polizei kann dies anordnen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die dargestellte Situation in der Innenstadt von Plauen von den Bürgerinnen und Bürgern anders wahrgenommen würde. Bezüglich der Sicherheit hätte sich die Situation drastisch verändert. Er hält es für gut und richtig, dass sich die Kommunalpolitiker dieser Ängste und Sorgen annehmen. Hierauf bezieht sich auch der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag, **Reg. Nr. 211-17** (und Änderungsantrag **Reg. Nr. 2016-17**).

Stadtrat Schmidt weiß, dass Videoüberwachung nicht das „Allheilmittel“ sein kann aber dennoch ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass dies Teil einer konzertierten Lösung zur Verbesserung der Sicherheitslage sein könnte. Dies würde sich eventuell erübrigen, wenn sich die Sicherheitslage durch die von Herrn Stiehl dargelegte größere Präsenz der Polizei und der Ordnungsdienstkräfte deutlich verbessert.

Stadtrat Schmidt führt weiterhin aus, dass der temporäre Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten nur eine Variante darstelle und zu überprüfen sei. Wichtig sei, die technischen Voraussetzungen für die Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes zu schaffen.

Auch ein Alkoholverbot sei nach Meinung der CDU-Fraktion im Sicherheitspaket für die Stadt Plauen wichtig, zeitbegrenzt vor allem auf die Sommermonate (April bis September).

Für Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, sollte das wichtigste gemeinsame Ziel heißen: Jede und Jeder in Plauen muss sich wieder sicher fühlen können. Anhand von Beispielen scheint dieses Gefühl von Sicherheit unter den Plauener Bürgern nicht mehr ausreichend. Eine zentrale Rückmeldung bei der Begehung von Plauener Stadtteilen durch Mitglieder der SPD/Grüne-Fraktion war, dass die Diskussion zu Sicherheit und Ordnung nur für die Innenstadt geführt würde. Auch bei Gesprächen mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Myrczek hätte sich ergeben, dass sich immer mehr Frauen in Plauen nicht mehr sicher fühlen würden.

Um eine Wahrnehmung oder ein Gefühl auflösen zu können, sollten nach Meinung von Stadtrat Zabel der Stadtrat, die Verwaltung und die Polizei geschlossen auftreten. Es sollte vermittelt werden, dass man die genannten Probleme im Griff habe und auch etwas für die Sicherheit getan werde. Es sollte gelingen, gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten, die auf jeden Fall rechtssicher sind. Aufgaben wie Alkoholverbot bzw. Videoüberwachung bedürfen rechtlicher Voraussetzungen und sollten von denen ausgeführt werden, die rechtlich dazu berechtigt sind. Nach Meinung von Stadtrat Zabel würde eine Videoüberwachung bzw. Alkoholverbot in der Innenstadt das Problem in andere Bereiche verlagern.

Richtig und wichtig ist es nach Meinung von Stadtrat Zabel zu sagen, dass Stadt und Polizei enger zusammenarbeiten müssen. Die fraktionsübergreifende Forderung, dass mehr Mittel für die Qualifizierung und Ausstattung der Ordnungsdienstmitarbeiter geben müsse, war ein richtiger Weg.

Wichtig für Stadtrat Zabel sei auch die Prävention und das Anbieten von Hilfe. Hier erwähnt er den Einsatz von Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, der sich privat mit Bürgerinnen und Bürgern (die dort zum Teil Alkohol konsumieren) am Postplatz unterhalten und konkrete Hilfe angeboten hat.

Der falsche Weg sei es auch, bei der Jugendhilfe zu kürzen, wie vom Vogtlandkreis vorgesehen.

Nach Meinung von Stadtrat Zabel sei die Landespolitik in der Verantwortung. Eine handlungsfähige Polizei zur Verfügung zu stellen, sei die zentrale Aufgabe des Freistaates, welche in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., begrüßt die von der Verwaltung unternommenen Schritte zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit in der Innenstadt.

Die Anträge der CDU-Fraktion bezüglich Videoüberwachung und Alkoholverbot kann die Fraktion DIE LINKE nicht unterstützen, da hier die rechtliche Grundlage für Beschlüsse durch den Stadtrat nicht gegeben sei. Eine Begrenzung des Alkoholverbotes erscheint auch nicht sinnvoll, da es besonders bei den letzten Stadtfesten durch übermäßigen Alkoholkonsum zu Ausschreitungen gekommen sei.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, bedankt sich für die sachkundigen Ausführungen bei Herrn Polizeipräsident Stiehl und bei Frau Ullmann.

Nach Meinung von Stadtrat Gerbeth sollten der Minderheit gewaltbereiter Personen (egal welcher Herkunft sie sind), die die Regeln des vernünftigen Zusammenlebens nicht einhalten, klar und deutlich Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen würde das Gesetz klar und deutlich aufzeigen. Das Gewaltmonopol liege hier beim Staat, dies sollte klar sein.

Bezüglich des Alkoholverbotes gäbe es allerdings eine differenzierte Meinung. Natürlich müsste die Rechtssicherheit für solche Maßnahmen hergestellt sein aber dass hier von Anfang an gesagt werde, dies ginge nicht, hält Stadtrat Gerbeth „für einen zu kurz gedachten Ansatz“.

Videoüberwachung für bestimmte Bereiche sei aus Sicht von Stadtrat Gerbeth nicht erfolgversprechend.

Stadtrat Gerbeth unterstützt das Ansinnen, dass die Mitglieder des Stadtrates gemeinsam über Vorschläge aus den einzelnen Fraktionen beraten sollten.

Stadtrat Gerbeth fragt abschließend nach, welche Erkenntnisse es hinsichtlich organisierter Kriminalität und Schutzgelderpressung in Plauen gibt und ob es hier besondere Schwerpunkte gäbe.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass sich das oben erwähnte Polizeigesetz derzeit in Bearbeitung im Sächsischen Landtag befindet.

Beim Thema Videoüberwachung dürfte nach Meinung von Stadträtin Pfeil-Zabel das Thema Freiheitsbeschränkung, dass damit einher gehen würde, nicht „auf die leichte Schulter“ genommen werden. Wichtig sei es in jedem Fall die Frage der Zusammenarbeit und der Befugnisse zu klären und zu beachten.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die Prävention bisher vernachlässigt wurde. Weiterhin führt er aus, dass seitens der Leitung der Stadtgalerie mitgeteilt wurde, dass sich Angestellte teilweise nicht mehr nach 20 Uhr alleine auf die Straße trauen würden aus Angst, angepöbelt zu werden. Sie würden teilweise abgeholt bzw. von ihren Vorgesetzten nach Hause gebracht. Hier stellt sich Stadtrat Eckardt die Frage, ob Plauen eine Stadt sei, wo jeder ein gutes Sicherheitsgefühl haben könne.

Sorgen macht sich die CDU-Fraktion auch darüber, dass es in Plauen verstärkt zu Beschaffungskriminalität komme. Durch die Präsenz der Polizei sei das subjektive Sicherheitsgefühl wieder ein bisschen besser geworden.

Stadtrat Eckardt merkt an, dass z. B. durch die von der Plauener Straßenbahn installierten Kameras in den Wartebereichen schon Straftaten hätten aufgeklärt werden können. Dies wäre ein Beispiel dafür, wie sinnvoll Videoüberwachung sein könnte.

Auch ein örtlich begrenztes Alkoholverbot sollte umsetzbar sein, mit Ausnahme bei Stadtfesten.

Stadtrat Eckardt fragt Herrn Stiehl, wann seitens der Polizeidirektion eine Videoüberwachung angeordnet werden kann bzw. welches Kriterium hierfür vorliegen müsste.

Abschließend fragt Stadtrat Eckardt nach, warum bei dem von Herrn Stiehl erwähnten Einsatz der Hundestaffel in Plauen Bedienstete der Hundestaffel Zwickau eingesetzt würden, obwohl es in Weischlitz ebenfalls eine Hundestaffel geben würde. Wäre hier ein ortsnaher Einsatz nicht besser?

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bestätigt ihren Vorrednern, dass es um die Sicherheit Plauens geht und einiges unternommen werden müsste und es gut sei, dass sich der neue Polizeipräsident so für Plauen engagiert.

Stadträtin Glied unterstützt die im Antrag der CDU-Fraktion ausgeführten Maßnahmen. Sicher könne nicht jede Straftat durch Videoüberwachung verhindert aber zumindest könne vieles aufgeklärt werden.

Nach Meinung von Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., wäre ein zeitlich begrenztes Alkoholverbot eine Idee aber wer sollte die Einhaltung des Verbotes kontrollieren.

Zum Thema Videoüberwachung merkt Stadtrat Hegel an, dass diese wohl Straftaten aufklären könne aber es müsste dann auch die Frage des Datenschutzes/der Datenspeicherung gestellt werden.

Nach Meinung von Stadtrat Hegel dürfte man sich nicht nur um die Sicherheit in der Innenstadt Gedanken machen sondern genauso über Sicherheit in den Ortsteilen. Speziell spricht er hier die Stadtteile Haselbrunn und Chrieschwitz an.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, hält es für besonders wichtig, dass Vertrauen in die Einsatzkräfte zu stärken. Weiterhin kritisiert er, dass die Verurteilung von Straftätern viel zu lange dauern würde. Hier sollte auf die Landes- und Bundesjustizminister zugegangen werden.

Stadtrat Schmidt führt aus, dass bei einer Umfrage im Sommer 93 % der befragten Bürgerinnen und Bürger eine Videoüberwachung oder ein Alkoholverbot als geeignete Maßnahmen betrachten würden. Deshalb glaubt die CDU-Fraktion, dass dies der richtige Weg sei, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Polizeipräsident Stiehl darum, bisher gestellte Fragen der Mitglieder des Stadtrats an dieser Stelle zu beantworten.

Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Gerbeth zur Organisierten Kriminalität teilt Herr Stiehl mit, dass er dies individuell mit ihm besprechen würde. Über einzelne Fälle kann und will Herr Stiehl an dieser Stelle nichts berichten.

Herr Stiehl hatte im Vorfeld bereits festgestellt, dass Plauen nicht die kriminellste Stadt in Sachsen sei. Es wurde aber festgestellt, dass die Fälle von Straßenkriminalität im Stadtzentrum nicht nur subjektiv gefühlt zugenommen hätten. Konkrete Zahlen, die eine Videoüberwachung zulässig machen würden, stünden aber in keinem Gesetz. Die seien weiche Faktoren, die so begründet werden müssten, dass sich die Kriminalität erheblich von ähnlichen Plätzen und Wegen unterscheidet. Aus den für Plauen vorliegenden Zahlen kann Herr Stiehl aber keine Notwendigkeit für eine Videoüberwachung ableiten.

Wichtig im Bereich Alkoholverbote ist nach Meinung von Herrn Stiehl eine Rechtsgrundlage notwendig.

Bezüglich des Einsatzes der Hundestaffel erläutert Herr Stiehl, dass die Mitglieder aus Zwickau und Plauen/Weischlitz zu einem Gesamtbestand zählen. Da es nicht nur Schutzhunde sondern auch speziell ausgebildete Fährten- oder Rauschgift Hunde gibt, kann es auch einmal vorkommen, dass ein in Weischlitz oder Plauen angesiedelter Kollege in Zwickau eingesetzt werden kann.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Bericht der Stadt Plauen über das Thema „Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt“ zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung

4.1. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen *Drucksachenummer: 674/2017*

Die Verwaltungsvorlage wurde zurückgezogen (*siehe TOP 1*).

4.2. Grundstücksverkehr (Übergang Erbbaurechte) *Drucksachenummer: 658/2017*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den Übergang der bestehenden Erbbaurechte für die Flurstücke 613/10, 614/26 und 611/5, alle Gemarkung Chrieschwitz, Rettungswache in 08529 Plauen, Poepfigstr. 6 (Anlage 1), sowie für die Flurstücke 1237/1 und 1235t, alle Gemarkung Plauen, Rettungswache in 08523 Plauen, Siegener Str. 51 (Anlage 2), vom derzeitigen Erbbauberechtigten Landratsamt Vogtlandkreis auf den künftigen Erbbauberechtigten Rettungszweckverband Südwestsachsen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 34/17-1

4.3 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen *Drucksachenummer: 652/2017*

Frau Fischer, Leiterin des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marienstr. 16, 08527 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 34/17-2

4.4. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des BBP 041 „Dreifeldsporthalle am Lessinggymnasium“ *Drucksachenummer: 648/2017*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage. U.a. teilt er mit, dass durch den ins Jahr 2020 verschobenen Baubeginn die Gärten auch erst später gekündigt werden müssen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob demzufolge die Kündigungen an die betroffenen Kleingärtner noch nicht rausgeschickt wurden. Dort gäbe es ja auch bestimmte Fristen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass nach dem Bundeskleingartengesetz im Februar eines Jahres für November des gleichen Jahres gekündigt werden muss. Nach seiner Meinung kann die Kündigung ausgesprochen werden, wenn der Bebauungsplan aufgestellt ist. Die rechtliche Voraussetzung für eine Kündigung ist der Beschluss des Bebauungsplanes.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach wie der aktuelle Stand bezüglich der Kommunikation mit den betroffenen Kleingärtnern ist. Weiterhin fragt er nach, ob auch die neue Sachlage, dass erst später gekündigt werden soll, den Kleingärtnern mitgeteilt wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass jedes Mitglied der Kleingartensparte „Frühauf“ ein entsprechendes Schreiben bekommen hat, wo als Ansprechpartner aus dem Eigenbetrieb GAV, Frau Maul, mit Telefonnummer und Anschrift benannt wurde.

Wichtig erschien Oberbürgermeister Oberdorfer hier erst einmal die Ausreichung des Haushaltsplanentwurfes 2018 an die Mitglieder des Stadtrates.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass seine Fraktion hinter dem Projekt steht. Er erinnert daran, dass seine Fraktion aber einen anderen Standort für die Dreifeldsporthalle favorisiert hatte.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, informiert, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan bereits gefasst wurde. Zur Zeit werden die Ingenieurleistungen für diesen Bebauungsplan vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass vor der Sommerpause 2018 ein Entwurf für den Bau präsentiert werden kann. Gleichzeitig soll mit dem heutigen Beschluss die Anpassung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 041 „Dreifeldsporthalle am Lessinggymnasium“ entsprechend des bereits beschlossenen Geltungsbereichs.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 34/17-3

4.5. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Rückzahlung von Finanzhilfen für die Maßnahme Rathaus/Nord-West-Flügel
Drucksachenummer: 661/2017

Frau Lembke, Fachgebiet Stadtplanung und Verkehr, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 218.135,87 EUR zur Rückzahlung von ausgezahlten Finanzhilfen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für die Maßnahme – Rathaus/Nord-West-Flügel – im Fördergebiet „Historische Altstadt“.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 34/17-4

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, wie sich die Stadt Plauen zu den möglichen Folgen der Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung des Vogtlandkreises mit der Stadt Plauen für die örtlichen ansässigen freien Träger der Jugendarbeit positioniert. Sollte sich der Landkreis aus dem seit 2009 bestehenden Vertrag zur Förderung zurückziehen, wäre eine Insolvenz der Träger und das Wegbrechen von ihnen vorgehaltenen Angeboten möglicherweise die Folge.

Weiterhin fragt Stadträtin Seidel nach, was mit den im Haushaltsplan 2018 eingestellten Mitteln passieren wird, wenn die o. g. Kooperationsvereinbarung aufgekündigt wird.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, antwortet, dass die Stadt Plauen zu keinen Zeitpunkt vorher schriftlich angefragt, ob sie dieser Aufkündigung zustimmen würde. Es erfolgte nur kurz in einer anderen Beratung die Mitteilung, dass die Aufkündigung im Gespräch sei. Dem wurde seitens der Stadt Plauen nicht zugestimmt.

In einem Schreiben des Oberbürgermeisters an den Vogtlandkreis wurde ebenfalls klar zur Kenntnis gegeben, dass die o. g. Kooperationsvereinbarung einseitig durch den Vogtlandkreis aufgekündigt wurde.

Bürgermeister Zenner führt weiterhin aus, dass für die Plauener Einrichtungen derzeit ein Defizit von ca. 60 TEUR bestünde. Mit den Vereinen wurde in der letzten Woche gesprochen, um über gemeinsame Strategien zu diskutieren.

Nummehr gäbe es eine Information, dass die Kreisräte noch einmal nachprüfen wollen, ob diese Auswirkungen tatsächlich vertretbar seien und ob die Satzung, die dieser Förderung zugrunde liegt, rechtskonform sei. Auch hier könnten durchaus noch Konsequenzen erfolgen.

Die Stadt Plauen agiert nach Aussage von Bürgermeister Zenner weiterhin so, als würde der Vogtlandkreis weiterhin fördern. Das heißt, die Anteile werden nicht gekürzt. Es sind weiterhin 60 TEUR (ungekürzte Fördersumme) für die städtischen Jugendeinrichtungen im Haushalt eingestellt. Die Vereine prüfen nun, welche Einspareffekte aus den eigenen Reihen möglich wären.

Bürgermeister Zenner teilt weiterhin mit, dass es im nächsten Jahr 1 Schulsozialarbeiter an jeder Schule geben soll. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass nicht jede Leistung, die durch den Vogtlandkreis gekürzt wird, durch die Stadt Plauen ausgeglichen werden kann.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wie die Benutzung/Ausleihe in der Vogtlandbibliothek Plauen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UmA) geregelt ist.

Nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner erhalten die Jugendlichen in anderen großen Städten nicht die Möglichkeit, Ausleihen durchzuführen, weil sie dazu die Unterschrift ihres amtlichen Vormundes benötigen, der diese aber nicht gibt, weil er nicht in die Versicherung eintreten will, falls die Medien nicht zurück gegeben würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Wolf-Rüdiger Ruppin
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Tobias Rüdiger
Stadtrat